

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis für den Monat durch Post 3 Mark; durch die Post (einschließlich Postgebühren) pro Quartal 9,45 Mark. Der Sonntag, für Abonnenten der Zeitg., monatlich 90 Pf. für Nichtabonnenten 1,50 M. Fernsprecher Nr. 2. - Telegr.-Adresse: Volkzeitung Feinsberg.

Feinsberger



Volkzeitung

Verantw. für den redaktionellen Teil H. Wagner, Feinsberg

Für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Rotationsdruck u. Verlag von H. W. Joppen, Feinsberg

Man will unser letztes Gold.

Deutscher Protest gegen die neue Zollgrenze.

Die deutsche Friedensdelegation in Paris übergab der Völkerbundkonferenz anlässlich der Eröffnung eines besonderen Zollregimes für die Rheinlande folgende Note:

Note:

Die von den vier alliierten Hauptmächten und Belgien nach dem Schließen der Londoner Konferenz beschlossene Einführung eines besonderen Zollregimes in den Rheinlanden wurde in Form einer Deklaration durch die internationalisierte Rheinlandkommission vom 9. April nunmehr verhängt. Die deutsche Regierung legte sogleich nach der Androhung der Strafmassnahmen gegen die beabsichtigten Anordnungen förmlich Beschwerde ein, da sie nach ihrer Meinung gegen den Vertrag von Versailles und gegen das Völkerrecht verstoßen. Nunmehr verurteilt die internationalisierte Rheinlandkommission, die von den alliierten Mächten mit der Einführung eines besonderen Zollregimes beauftragt wurde, dieser Maßnahme der Seite der Vertragsmächte zu geben, indem sie sich zu diesem Zwecke der Rechte und Befugnis bedient, die ihr das Rheinlandabkommen für ganz andere Aufgaben gewährt, indem sie die Anordnung in die Form einer Ordnung gemäß Artikel 3 des Abkommens stellt. Indessen genügt auch diese juristische Form der Anordnung nicht die ihr fehlende rechtliche und vertragliche Grundlage. Die Ordnung stellt vielmehr nach Form und Inhalt eine neue flagranteste Verletzung des Vertrages von Versailles und des Abkommens über die militärische Besetzung der rheinischen Gebiete dar. Artikel 3 des Rheinlandabkommens gibt der internationalisierten Rheinlandkommission nur das Recht, eine Verordnung zu erlassen, soweit dies für die Gewährleistung des Unterhalts, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nötig ist. Das besondere Zollregime steht dem Unterhalt, der Sicherheit oder den Bedürfnissen der Streitkräfte in keinerlei Zusammenhang. Für den Ersatz der Verordnung kann sich die Rheinlandkommission weder auf den Friedensvertrag noch auf das Rheinlandabkommen, noch auf sonstige völkerrechtliche Verträge stützen.

Das räumliche Zuständigkeitsgebiet für die Wirtschaft der internationalisierten Rheinlandkommission und überhaupt für die von ihr erlassenen Verordnungen ist im Rheinlandabkommen fest umschrieben: Es umfaßt nur das linke Rheinufer und die Brückenköpfe Mainz, Koblenz und Köln. Es ist ein Verstoß gegen diese Bestimmung, wenn die Rheinlandkommission ihrer Verordnung Geltung beilegen will für die neuerschlossenen rechtsrheinischen Städte und für den zwischen den Brückenköpfen Mainz und Koblenz liegenden sogenannten Rheinthal. Artikel 270 des Vertrages von Versailles gestattet den alliierten und assoziierten Mächten die Einführung eines eigenen Zollregimes für

die besetzten Gebiete nur unter der Voraussetzung, daß eine solche Maßnahme erforderlich erscheint, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Gebiete zu wahren. Die beteiligten Mächte der Rheinlandkommission verurteilen aber gar nicht die Maßnahme mit der Notwendigkeit der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der besetzten Gebiete zu rechtfertigen, charakterisieren sie vielmehr als Repressalie und Strafmaßnahme.

Der französische Ministerpräsident erkannte am 4. Februar in der Kammer ausdrücklich an, es handele sich hier um ein über die Bestimmungen des Vertrages von Versailles hinausgehendes Vorgehen. Wie wenig in der Tat das besondere Zollregime den wirtschaftlichen Interessen der besetzten Gebiete gerecht wird, zeigen sowohl die zahllosen Proteste

aller wirtschaftlichen Vereinigungen dieser Gebiete, wie insbesondere auch die von rheinischen Provinzialparlamenten während seiner letzten Tagung in Düsseldorf gefasste Entschließung, die in den entscheidenden Sätzen wörtlich lautet:

Der rheinische Provinzialparlament erklärt insbesondere, daß die durch die Zollgrenze eintretende Abschneidung vom deutschen Mutterlande die Wirtschaft des Rheinlands zu demerben Unfruchtbarkeit und die arbeitsfähige wirtschaftliche Bevölkerung zur Arbeits- und Brotlosigkeit verurteilt sein würden. Er stellt deshalb fest, daß die Errichtung der Zollgrenze nicht die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der besetzten Gebiete wahren, sondern ihnen in vernichtender Weise widersprechen würde.

Gegenüber dem in der Verordnung von der internationalisierten Rheinlandkommission beanspruchten Recht der Requisition der Dienstleistungen deutscher Zollbeamten für die Zwecke der Durchführung des Zollregimes mag dahingestellt bleiben, ob die Dienste von Beamten überhaupt der Requisition unterliegen.

In jedem Falle gestattet die Gagner Landkreisordnung Artikel 52, worauf im Artikel 6 des Rheinlandabkommens hinsichtlich des Umfangs des Requisitionsrechtes ausdrücklich verwiesen wird, die Requisition von Naturalleistungen und Dienstleistungen für keine andere Zwecke als für die Bedürfnisse des Wehrwesens. Übrigens widerspricht es, ganz abgesehen von der Rechtslage, allen Grundsätzen der Moral, daß Staatsbeamte gezwungen werden sollen, bei der Durchführung von Maßnahmen mitzuwirken, die ausgesprochenemassen als Repressalie gegen dasjenige Land eingeführt werden, dem sie angehören und dem sie durch den Beamtenstand zu besonderer Treue verbunden sind.

Die Rheinlandkommission ist durch das Abkommen über die militärische Besetzung des rheinischen

Gebietes als das oberste Organ der an der Besetzung beteiligten Mächte für die vertragsmäßige Durchführung dieser Besetzung bestellt. Die deutsche Regierung muß daher die Maßnahmen der Besatzungsmächte verantwortlichen machen für die von ihnen vollzogenen vollführten Vertragsverletzungen und legt gegen die vorstehend angelegten Maßnahmen der Rheinlandkommission förmlich Beschwerde ein.

Gleichlautende Noten ließ die deutsche Regierung den Regierungen in London, Paris, Brüssel und Rom ausgeben.

Das letzte deutsche Gold.

Wir sollen das Gold der Reichsbank unter Entschekontrolle stellen!

Die aus Berlin gemeldet wird, ist seitens der Wiederherstellungskommission in Paris an den Vorsitzenden der deutschen Kriegslasten-Kommission schriftlich, jedoch in nicht offizieller Form, die Anforderung gerichtet worden, die Goldbestände der Reichsbank und der übrigen deutschen Notenbank mit dem 1. Mai nach Wien im besetzten Gebiet, entweder Köln oder Koblenz zu überführen. Diese Maßnahme soll eine Sicherheit für die deutschen Leistungen auch nach dem 1. Mai darstellen. Die deutsche Regierung solle sich verpflichten, ohne die Zustimmung der Wiederherstellungskommission über diese Goldbestände nicht zu verfügen. Die schriftliche Übermittlung dieser Forderung steht noch aus. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Forderung von deutscher Seite nicht entgegen zu werden kann. Der Standpunkt in dieser Frage ist wiederholt klargestellt worden. Er geht davon aus, daß es sich bei diesen Goldbeständen um Privat-Eigentum handelt, das der Reichsbank gehört und nicht dem Staat.

Der Wortlaut der französischen Forderung. - Bei Weigerung Auslieferung angeordnet.

Das Schreiben des Wiedergutmachungsausschusses wegen der Goldreserve der Reichsbank an die Kriegslastenkommission hat folgenden Wortlaut:

Paris, 18. April 1921.

Der Wiedergutmachungsausschuss hat der Kriegslastenkommission durch seinen Brief vom 21. März 1921 mitgeteilt, daß die deutsche Regierung die allgemeine Aufforderung des Ausschusses zur Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 25 des Versailles-Vertrages nach seiner Auffassung unbedeutet gelassen hat. Diese Mißachtung der Aufforderung ist ein Verstoß gegen die Rechte, die ihm auf alle Güter und Vermögensgegenstände des Reiches und der deutschen Staaten zustehen, wirksamer zu gestalten. Der Wiedergutmachungsausschuss bezieht sich dabei, ohne den ewigen Beschlüssen der verbündeten und assoziierten Regierungen in dieser Hinsicht vorzuziehen zu wollen, der Kriegslastenkommission mitzuteilen, daß er zur Schaffung einer Sicherheit und Garantie für die Erfüllung der Wiedergutmachungsverpflichtung der deutschen Regierung sich entschlossen hat, die deutsche Regierung aufzufordern.

solort, und zwar vor dem 1. Mai 1921 den gesamten Metallbestand der Reichsbank an die Reichsbankfilialen in Köln oder Koblenz zu überweisen.

Dieser Metallbestand wird weiter in der Bilanz der Reichsbank aufgeführt werden können, aber die deutsche Regierung wird über keinen Teil des Metallbestandes ohne vorherige Ermächtigung durch den Wiedergutmachungsausschuss verfügen können.

Falls die deutsche Regierung sich weigern sollte, dieser Aufforderung Folge zu leisten, würde der Wiedergutmachungsausschuss gezwungen sein, von der Reichsbank auf Grund der Bestimmungen, die der Artikel 25 des Friedensvertrages ihm verleiht, die sofortige Auslieferung des Metallbestandes der Reichsbank zu verlangen.

Der Wiedergutmachungsausschuss hat den Beschluß, nur die Ueberweisung des in Frage kommenden Metallbestandes an die Reichsbankfilialen Köln oder Koblenz zu fordern, aus dem Grunde heraus gefaßt, die eventuellen Folgen einer Auslieferung an den Ausschuss, wenn möglich, zu vermindern. Der Wiedergutmachungsausschuss wird bis zum 22. April eine Antwort der Kriegslastenkommission auf diesen Brief erwarten. Dubois, John Straburg.

Nachrichten vom Tage.

Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Briand.

Bei einer für Samstag geplanten Unterredung zwischen Lloyd George und Briand in Dohle handelt es sich in jedem Fall, wie man in Londoner politischen Kreisen annimmt, nur um eine Konferenz.

Im Laufe der nächsten Woche soll eine Konferenz in Paris folgen, vorausgesetzt, daß der Anwesenheit Lloyd Georges nichts entgegensteht. Marshall Wilson soll Lloyd George und General Weygand dabei als militärischen Berater begleiten.

Nach den französischen Berichten sollen die Alliierten falls es zu keiner Verständigung mit Deutschland kommt, einen weiteren Teil des besetzten Gebietes zu besetzen beabsichtigen, der die Städte Hamm und Jervais einschließt. Solche militärische Operationen würden einen Truppenaufwand von sechs oder sieben Divisionen erfordern, wie die Franzosen berechnen.

Die angeblichen deutschen Vorschläge.

Abweichende Sprache des französischen Regierungsorgans. In einer Meldung aus Köln, deren Ursprung nicht ersichtlich ist, berichtet der 'Temps' über die deutschen Gegenvorschläge. Deutschland wolle während 10 Jahren eine Summe von drei Milliarden Goldmark zahlen und eine abänderungsunfähige Annuität vorlegen, die einem Fünftel des Verkaufswertes der von Deutschland nach den alliierten Ländern exportierten Waren gleichkomme. Deutschland wolle zur Mobilisierung eines Teiles der Jahreszahlungen eine

Zweites Leben.

Roman nach Mrs. Alexander von Ida Feil.

Widred befand sich noch nicht lange bei dieser Ausgabe der Bibliothek, als die Glasklar nach der Terrasse sich öffnete, und Oberst Griffith und Brian waren ausgeritten, wie sie gesehen hatten - Franz hereintrat. Er hatte offenbar dieses Alleinsein abgewartet.

„Endlich kann ich Sie sprechen!“ rief er lebhafter, als sie ihn je gesehen hatte, indem er sich einen Stuhl in die Nähe des übrigen zog.

„Zuerst lassen Sie mich Ihnen danken für Ihre Freundschaft. Sie haben mir einen unendlich großen Dienst erwiesen. Lassen Sie mich Ihnen die Sache erklären; Sie haben ein Recht darauf!“

„Sie müssen sich dazu nicht verpflichtet fühlen,“ wehrte Widred ab.

„Nein, aber ich habe den Wunsch, es zu tun!“ Er schwieg einen Augenblick, ehe er antwortete: „Die Sache ist die, daß ich mit einem Mädchen verlobt bin, das nicht eigentlich aus meinem Stande ist, obgleich es kaum eine vollkommenere Dame geben kann. Ihr Vater ist ein Gemeinmann! Warum diese ananyme Schlinge ihn verächtlich, weiß ich nicht. Ich teile es ihm offen mit und er meint, er kenne den Freund und setze nur deutlich, was derselbe im Schilde führe!“

„Ich hoffe, er verhindert, daß noch mehr solcher Briefe ankommen,“ sagte Widred. „Die Gefahr, wenn Mrs. Griffith durch andere davon erfährt, ist in meinen Augen die größte. Wechselt sie Ihre Mutter nicht gradeaus die Wahrheit?“

Er schüttelte mit bitterem Lächeln den Kopf. „Das wäre gleichbedeutend mit dem Verlust einer jeden Anwartschaft auf Ihre Hilfe, und ohne eigenes Vermögen, wie ich bin, kann ich dieselbe nicht entbehren!“

Widred hatte die Hände in den Schoß gefaltet. „Das ist sehr, sehr hoffnungslos!“ sagte sie. „Haben Sie noch nicht daran gedacht, Mr. Leigh-

hten Vetter um Rat zu fragen? Er ist klug und, wie ich glaube, auch gut, Nebenbei ist er nicht ohne Einfluß auf Mrs. Griffith. Sprechen Sie mit ihm, noch heute ohne Zögern!“

Widred schwieg, erschrocken über ihren Ernst, mit dem sie, wie sie sich jetzt erst klar war, sprach; der Eifer, den sie zeigte, bestrebte Frank in der Tat auch nicht wenig. Aber keine eigene Angelegenheit ließ für andere Gedanken nicht Raum in ihm.

Nachdem er einige Augenblicke nachgedacht hatte, rief er:

„Beim Himmel, ja, ich will mit Brian darüber reden! Er ist ein verständiger Kopf, obgleich streng, sehr streng!“

„Tun Sie das. Aber nun, Mr. Griffith, muß ich Sie bitten, zu gehen. Man darf uns nicht bei einander sehen!“

„Sie haben Recht! Tausend Dank und - verzeihen Sie, daß ich Ihre Zeit in Anspruch nahm!“

Widred hatte ihre Aufgabe beendet und befand sich in ihrem Zimmer, ehe Mrs. Griffith zurückkam, Wie gern wäre sie geblieben, wo sie sich sicher wußte!

Mrs. Griffith aber hatte beschlossen, daß sie jeden Abend im Salon erscheinen sollte. So hatte Widred keine Wahl, obgleich sie Oberst Griffith nicht leiden konnte und die neuangekommene Mrs. Egerton fürchtete. Mit Brian, Frank und selbst Gwen-doline Fretters zusammen zu sein, war ihr geradezu angenehmer, - fast zu angenehm. Sie wunderte sich oft darüber, nach allem, was geschehen war, noch fähig zu sein, sich heiter zu unterhalten.

Nachdem sie sorgfältig Toilette gemacht, ging sie hinab in das weite, saftartige Gemach, in welchem Mrs. Griffith mit ihren Gästen den Abend zubradte. Noch war niemand hier. Es verging eine geraume Zeit, ehe sich die Tür öffnete und Mrs. Egerton hereinkam.

Die lebhafteste Witwe kug schwarzen Atlas mit Spitzen, die Arme voller Knäuelchen mit allerlei daran hängenden Zieraten, welche bei jedem Schritte

klinkten. Widred hörte ihr Lachen, schon ehe sie eintrat.

„Ich sah Penanguen nie schöner!“ sagte sie, indem sie Mrs. Griffith nach einem Seffel am offenen Fenster führte. „Man wird wieder jung hier, obgleich die Luft nicht auf alle den gleichen Einfluß hat. Ah, da ist ja auch Ihre Gesellschaftlerin! Wie geht es Ihnen, Mrs. - Widred - ich behalte keinen Namen! Ich hoffe, Sie fahren fort, Mrs. Griffith zuzuhören zu stellen! Sie können von Glück sagen, eine solche Stellung gefunden zu haben. Ich denke, Sie sind Ihrer Gebieterin eine Stütze!“

„Ich hoffe, es zu sein,“ sagte Widred ruhig. Die Unverschämtheit der einzig ihrer Toilette nach elegant seihen, im Grunde ihres Herzens aber äußerlich ordinären Frau betäubte sie nach allem Erlebten nur oberflächlich.

„Mrs. Ward hat alles Mögliche! Unnötig darüber zu sprechen!“ sagte Mrs. Griffith ungeduldig. „Eine listige, kleine Person, weiß ich unentbehrlich zu machen!“ dachte Mrs. Egerton für sich. Laut sagte sie: „Liebe Mrs. Griffith, sagen Sie mir doch, wie kommen Frank und Gwendoline zusammen aus?“

„So gut, als so nahe Verwandte es sollen!“ sagte Mrs. Griffith heif. Sie pflegte gewisse Familienverhältnisse selbst vor Widred nicht zu verhandeln. Mrs. Egerton hoffte, sie würde Widred entlassen, um dann freier sprechen zu können. Mrs. Griffith aber tat es nicht, sondern wechselte vielmehr kurz das Thema. Als die Herren herein kamen, nahm die Witwe Frank in Beschlag, während sie zu gleicher Zeit Oberst Griffith beobachtete, welcher sich zu Widred wandte:

„Sie sind sehr fleißig, Mrs. Ward; sehen Sie nie müde?“

„Manches Mal doch!“

„Ich wollte, Sie würden mir ein Rauchsippen machen. Mrs. Fretters verachtet mich ein, ein entsetzliches Ding, nur darum annehmbar, weil Sie gerade in dem Laden waren, während wir es auswählten!“

„In welchem Laden?“ fragte Widred erstarrt. „In einem Stickerladen, - im letzten Herbst! Erinnern Sie sich nicht?“

„Ich bin in vielen solchen Läden gewesen, ich aber weder Sie, noch Mrs. Fretters!“ antwortete Widred vorzüglich.

„Das glaube ich wohl,“ sagte der Oberst, „ich aber sah Sie!“

Widreds Herz schlug zum Zerplatzen. So war er doch durch ihre Nehmlichkeit - mit wem? - mit ihr selbst? - aufmerksam geworden! Wie schrecklich, unter seinen Wänden dasjenige zu müssen! Unwillkürlich suchten ihre Augen nach Brian. Er stand ganz in ihrer Nähe, allein er kam ihr nicht zu Hilfe; er beachtete sie scheinbar gar nicht! Was war geschehen? Hatte sie einen Freund verloren?

Da sie nicht antwortete, fuhr Oberst Griffith fort: „Würden Sie sich herablassen, mir ein Rauchsippen anzusetzen?“

„Ich bedauere, zu viele Arbeit in Händen zu haben, um noch etwas Neues unternehmen zu können,“ erwiderte Widred kalt.

Er wollte ihr eben antworten, als plötzlich die Stimme Mrs. Egerton's ihn anrief:

„Göbsten, wer ist für die Liberalen Kandidat für Middleborough?“

„Ein reicher Dissenter, wie ich höre. Ich veran seine Namen. Er soll als Lausburger nach London gekommen und ein vollgültiger Geldad geworden sein, der jedermann aus Empfindung einen kleinen Anfang ins Gesicht wirft!“

Es folgte eine lange Debatte über die Angelegenheit, an welcher alle teilnahmen, so daß Widred unbeteiligt blieb. Die Worte, die gewechselt wurden, glichen achlos an ihrem Ohr vorüber, und doch - wie nahe stand die Person, am welche sich das Gespräch drehte, ihrem eigenen Leben!

Als Brian an diesem Abend sein Zimmer betrat, folgte Frank ihm.

„Ich möchte deinen Rat in einer Sache hören,“ sagte er und schloß die Tür.

Brian wandte sich ihm erkant zu.

